

Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes

– Änderung der Beförderungsbedingungen ab 15.02.2021: Pflicht zum Tragen medizinischer Masken gemäß Länder-Verordnungen –

Datum der Bekanntmachung: 05.02.2021

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Datum der Genehmigung: 29.01.2021

Im HVV werden die Beförderungsbedingungen wie folgt geändert (siehe Anlage).

Änderungen der Beförderungsbedingungen

gültig ab 15. Februar 2021

Pflicht zum Tragen medizinischer Masken gemäß Länder-Verordnungen

Im HVV-Gemeinschaftstarif unter A Beförderungsbedingungen erhält § 4 Abs. 2 Nr. 15 folgenden Wortlaut (bestehende Regelung in kursiver Schrift):

„15. sich in den Fahrzeugen und Betriebsanlagen, insbesondere auch an den Haltestellen, ohne Mund-Nasen-Bedeckung aufzuhalten (Maskenpflicht), es sei denn, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach den jeweils geltenden Verordnungen oder sonstigen behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung des SARS-Cov2 Virus nicht besteht. Die Art der Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. medizinische Maske) richtet sich nach den entsprechenden Vorgaben der jeweils geltenden Verordnungen oder sonstigen behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung des SARS-Cov2 Virus.“